

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2024)

zum Thema:

Kacke am Dampfen – Wie steht es um die Berliner Schultoiletten?

und **Antwort** vom 10. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18680

vom 21. März 2024

über Kacke am Dampfen – Wie steht es um die Berliner Schultoiletten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie bewertet der Senat den Zustand der Schultoiletten an den Berliner Schulen in Bezug auf Sauberkeit, Hygiene und Sicherheit?

Zu 1.: Das Bau- und Objektmanagement der bezirklichen Schulgebäude liegt in der Zuständigkeit der entsprechenden Fachämter auf Bezirksebene. Die Ressourcenverantwortung liegt ebenfalls auf der bezirklichen Ebene für den Bauunterhalt der Gebäude. Das Bau- und Objektmanagement der berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen liegt bei der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Um eine Einschätzung zur Zufriedenheit mit der Reinigungsleistung in den Schulen, auch zum Reinigungsbild der Schultoiletten, zu erhalten, läuft derzeit die Auswertung der zusammen mit der Senatskanzlei und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg durchgeführten Online-Befragung an den Schulen unter Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und weiteren Beteiligten.

2. Wie viele Fälle von Vandalismus und Verunstaltungen von Berliner Schultoiletten sind dem Senat bekannt (bitte aufgeschlüsselt pro Bezirk und Jahr, im Zeitraum von 2019 bis 2024)?

3. In wie vielen Fällen wurde in der Folge eine Toilettenzugangseinschränkung veranlasst (bitte aufgeschlüsselt pro Bezirk und Jahr, im Zeitraum von 2019 bis 2024)?

Zu 2. und 3.: Die Beantwortung sind den Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

4. Dürfen Schulen die Toilettenzugänge an den Berliner Schulen zeitweise beschränken bzw. abschließen?

a. Wenn ja, unter welchen Umständen sind Beschränkungen der Schultoiletten möglich?

b. Wenn ja, für welchen Zeitraum dürfen die Zugänge der Schultoiletten beschränkt werden?

c. Wenn ja, auf welche gesetzlichen Regelungen bzw. Verwaltungsvorschriften können sich die Schulen bei der Beschränkung der Zugänge zu den Schultoiletten beziehen?

d. Wenn nein, wie geht der Senat gegen mögliche Einschränkungen der Zugänge zu den Schultoiletten vor?

Zu 4.: Die Zugänge zu Schultoiletten werden im Einzelfall abgeschlossen bzw. zeitweise beschränkt, sofern es eine Mängellage bzw. die Erhaltung der Funktionsfähigkeit erfordert. Die Sperrung bzw. Beschränkung dauert solange an, bis die Mängel bzw. Ursachen abgestellt sind. Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule ist die Schule für schulorganisatorische Maßnahmen verantwortlich. Grundsätzlich muss jedem Kind die Möglichkeit gegeben werden, während der der Schulzeit, bei Bedarf, eine Toilette benutzen zu können.

5. Welche (weiteren) Gründe gibt es für die Unbenutzbarkeit der Schultoiletten und welche Lösungen sieht der Senat für diese?

Zu 5.: Grundsätzlich können Schultoiletten aufgrund von laufenden baulichen Maßnahmen, technischen Defekten, Havarien oder Vandalismus temporär gesperrt bzw. unbenutzbar sein. Eine Behebung des Mangels erfolgt im Regelverfahren der baulichen Unterhaltung oder im Rahmen von Investitions- bzw. Schulbaumaßnahmen.

6. Wie stellt der Senat die Lernfähigkeit und das Wohlbefinden der Schüler*innen bei zeitweise unbenutzbaren oder hygienisch zu bemängelnden Schultoiletten sicher?

Zu 6.: Die jeweils zuständigen Schulträger veranlassen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die notwendigen Maßnahmen, um WC-Anlagen in ausreichendem Umfang und in erforderlicher Qualität zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren soll auch die eingeführte Tagesreinigung dazu dienen, entsprechende Verunreinigungen umgehend zu beseitigen und durch die Sichtbarkeit der Reinigungskräfte einen sorgsamen Umgang mit den WC-Anlagen zu befördern.

7. Wie viele finanzielle Mittel wurden in den letzten 5 Jahren zur Renovierung von Schultoiletten bereitgestellt (bitte aufgeschlüsselt in Jahren und nach Bezirken)?

Zu 7.: Die Beantwortung ist den Anlagen 1 und 3 zu entnehmen.

8. Wie viele der bereitgestellten finanziellen Mittel wurden von den Schulen in den letzten fünf Jahren abgerufen (bitte aufgeschlüsselt in Jahren und nach Bezirken)?

Zu 8.: Die Beantwortung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

9. Wie hoch schätzt der Senat den finanziellen Bedarf für eine flächendeckende Sanierung aller Berliner Schultoiletten ein?

Zu 9.: Eine isolierte Betrachtung des finanziellen Sanierungsbedarfes von allen sanitären Einrichtungen ist auf Grund der zu betrachtenden bautechnologischen Zusammenhänge, z.B. gesetzliche Vorschriften bzgl. Brandschutz oder energetischer Anforderungen, nicht möglich. Diese Betrachtung kann nur im Rahmen einer Gesamtsanierung geführt werden. Die Kosten der Sanierung eines Schulgebäudes variieren je nach Schultyp und Bedarfsanforderung. Die Ermittlung der Sanierungskosten erfolgt dann mit der Aufstellung der Planungsunterlagen (Bedarfsprogramm, Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen). Mit der Erstellung von Planungsunterlagen kann erst nach der haushaltsmäßigen Sicherung der Gesamtfinanzierung erfolgen.

10. Wie hoch ist der Anteil der Ausgaben für die Sanierung der Berliner Schultoiletten bei den Schulbauausgaben der Berliner Schulbauoffensive in den letzten fünf Jahren (bitte aufgeschlüsselt in Jahren und nach Bezirken)?

Zu 10.: Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive werden keine finanziellen Mittel ausschließlich für die Sanierung von Schultoiletten verausgabt. Die entsprechenden Kosten sind immer Bestandteil der Gesamtausgaben der Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen.

11. Welche Möglichkeiten und Hindernisse gibt es für die Schulgemeinschaften, selbst die Sanierung der Toiletten in die Hand zu nehmen? Wie können sie hierbei unterstützt werden?

Zu 11.: Die Beantwortung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

12. Hat der Senat die Studie der German Toilet Organization (GTO) über Berliner Schultoiletten zur Kenntnis genommen? Welche Schlüsse zieht der Senat aus der Studie?

Zu 12.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat die Studie der German Toilet Organization (GTO) zur Kenntnis genommen und ist bereits im Vorfeld der Veröffentlichung der Studie im intensiven Austausch mit der German Toilet Organization (GTO) gewesen.

Grundsätzlich sind dem Senat die Herausforderungen beim Thema Saubere Schule bekannt. Die Ursachen für die Probleme an zahlreichen Schulstandorten liegen im Wesentlichen an der Übernutzung und dem baulichen Zustand vieler Schulgebäude sowie dem nicht auskömmlichen Umfang und der zum Teil unzureichenden Qualitätskontrolle der beauftragten Reinigungsleistung.

Der Senat verfolgt die klare Zielsetzung, die Rahmenbedingungen an den Berliner Schulen hinsichtlich der Sauberkeit zu verbessern. Hierzu wurde auch ein gemeinsamer Zielvereinbarungsprozess mit den Bezirken umgesetzt.

13. Wie stellt der Senat sicher, dass die Einhaltung der schulischen Hygienepläne regelmäßig kontrolliert wird?

Zu 13.: Der Musterhygieneplan wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) zur Verfügung gestellt und liegt den Schulen vor. Diese passen ihn im Rahmen der Eigenverantwortung jeweils schulspezifisch an. Die Verantwortung dafür

sowie für die entsprechende Einhaltung und das Controlling desselben liegt bei der Schulleitung. Die Schulaufsicht steht beratend zur Seite.

14. Welche Maßnahmen ergreift der Senat zur Vorbeugung von Vandalismus, Verschmutzung und Verunstaltung in den Berliner Schultoiletten?

Zu 14.: Die Pädagoginnen und Pädagogen wirken im Sinne einer pädagogischen Querschnittsaufgabe durch geeignete Maßnahmen und anlassbezogene Hinweise regelmäßig auf die Sensibilisierung im Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler ein und thematisieren auch präventiv die erfragten Themen.

Auch in Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der Polizeidirektionen sind Themen wie Vandalismus und Beschädigung öffentlicher Einrichtungen Gegenstand der Arbeit in den Schulen.

Berlin, den 10. April 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

S19/18680 - Antworten der Bezirke	Frage 2 Wie viele Fälle von Vandalismus und Verunstaltungen von Berliner Schultoiletten sind dem Senat bekannt (bitte aufgeschlüsselt pro Bezirk und Jahr, im Zeitraum von 2019 bis 2024)?	Frage 3 In wie vielen Fällen wurde in der Folge eine Toilettenzugangseinschränkungen veranlasst (bitte aufgeschlüsselt pro Bezirk und Jahr, im Zeitraum von 2019 bis 2024)?	Frage 7 Wie viele finanzielle Mittel wurden in den letzten 5 Jahren zur Renovierung von Schultoiletten bereitgestellt (bitte aufgeschlüsselt in Jahren und nach Bezirken)?	Frage 8 8. Wie viele der bereitgestellten finanziellen Mittel wurden von den Schulen in den letzten fünf Jahren abgerufen (bitte aufgeschlüsselt in Jahren und nach Bezirken)?	Frage 11 Welche Möglichkeiten und Hindernisse gibt es für die Schulgemeinschaften, selbst die Sanierung der Toiletten in die Hand zu nehmen? Wie können sie hierbei unterstützt werden?
Mitte	<p>Eine konkrete Erfassung über diese Beschädigungen durch Dritte wird im Bezirk Mitte nicht getätigt. Kleinere Beschädigungen werden im Rahmen der Mittel der „kleinen baulichen Unterhaltung“ beseitigt, größere Maßnahmen werden innerhalb der Baulichen Unterhaltungsmittel umgehend reguliert. Innerhalb der Qualitätskontrollen der Reinigungsdienstleister und diversen Rücksprachen mit Schulen, Schulhausmeistern und Dienstleistern des Bezirks Mitte, finden die meisten Beschädigungen im Rahmen von mutwilligen Verstopfungen der Sanitäranlagen und innerhalb von Schmierereien statt. In den letzten drei Jahren kam es drei Mal zu Schäden durch Brandstiftung, bei denen die Mülleimer in Brand gesetzt wurden.</p>	<p>Im Jahr 2019: drei Fälle Im Jahr 2020: drei Fälle Im Jahr 2021: sechs Fälle Im Jahr 2022: fünf Fälle Im Jahr 2023: vier Fälle</p> <p>Eine Zugangsbeschränkung findet in der Regel bei jeder Maßnahme statt. Meistens handelt es sich nur um die betroffenen Kabinen oder Bereiche. Diese werden separat während der Maßnahme, bzw. bei Durchführung der Instandsetzung oder der Reparatur komplett zur Wahrung der Intimsphäre gesperrt. Innerhalb von stattfindenden Strangsanierungen kann es zu länger andauernden Sperrungen kommen.</p>	<p>Renovierungsarbeiten zählen zu Schönheitsreparaturen und sind innerhalb der Produktbereiche zwar möglich, werden jedoch nur im Rahmen von Strangsanierungen und innerhalb der Schadensregulierung planbar umgesetzt. Somit kann hier keine klare Auskunft erteilt werden. Im Bezirk Mitte haben die Schulen die Möglichkeit, eigene Notwendigkeiten dem Schulträger anzumelden. Diese würden dann bei Mittelverfügbarkeit von zusätzlichen Bauunterhaltungsmitteln umgesetzt werden. Bisher haben zwei Schulen Schönheitsreparaturen im Bereich der Sanitäranlagen angemeldet. Die Umsetzung fand in den Jahren 2019 und 2021 statt. Die hierfür aufgewandten Mittel betragen ca. 30.000 Euro.</p>	<p>Die Anmeldung der Maßnahmen erfolgt über den Schulträger. Dieser stellt den Bedarf fest und priorisiert die Durchführung. Eine Bereitstellung von Mitteln ausschließlich für die sanitären Anlagen der Schulen gibt es nicht.</p>	<p>Im Bezirk Mitte hat der Schulträger den Schulen die Möglichkeit eingeräumt, kleine Instandsetzungsmaßnahmen eigenpriorisiert bis zu einer geschätzten Auftragssumme in Höhe von 25.000 EUR anzumelden.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Derartige Vorfälle werden beim Schulträger nur erfasst, wenn damit eine Schadensersatzforderung oder Strafanzeige einhergeht. Viele Vorfälle werden schullintern geklärt. Eine Abfrage an den Schulen war in der Kürze der Beantwortungszeit und angesichts der Schulferien nicht möglich. Daten dazu werden auch in der Regionalen Schulaufsicht nicht erfasst.</p>	<p>Derartige Maßnahmen obliegen der Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Eine Abfrage an den Schulen war in der Kürze der Beantwortungszeit und angesichts der Schulferien nicht möglich. Der Schulträger hat diesbezüglich keine Maßnahmen gefordert. Für eine Grundschule im Bezirk sind derartige Maßnahmen bereits über mehrere Jahre bekannt. Dort sind die Kinder aber nicht gehindert, die Toilette aufzusuchen, sondern sie müssen sich in Zeiten, wo sich Fehlverhalten bei der Toilettenbenutzung häuft, den Schlüssel abholen. Daten dazu werden auch in der regionalen Schulaufsicht nicht erfasst.</p>	<p>Es gibt keine explizit für die Renovierung von Schultoiletten bereitgestellten finanziellen Mittel. Die Sanierung der Schultoiletten erfolgt über die Mittel der Bauunterhaltung der Schulgebäude. Deren finanzielle Ausstattung orientiert sich am Wiederbeschaffungswert der Gebäude.</p>	<p>Wie zu Frage 7 beschrieben, gibt es keine Sondermittel für die Sanierung von Schul-WC-Anlagen. Die Schulen können keine Sanierungsmittel abrufen. Die baulichen Maßnahmen werden in Verantwortung der Baudienststelle (FM Hoch) durchgeführt. Bei der Baudienststelle liegt auch der Haushaltstitel für die bauliche Unterhaltung. Friedrichshain-Kreuzberg gehört zu den Bezirken, die seit 2022 die Mittel für die bauliche Unterhaltung vollständig verausgaben.</p>	<p>Kleinere Maßnahmen, wie z. B. der Tausch einer WC-Brille oder eines Handtuchhalters, können eigenverantwortlich durch den Hausmeister erfolgen. Hierfür stehen die Mittel der kleinen Bauunterhaltung den Schulen eigenverantwortlich zur Verfügung. Größere Maßnahmen (z. B. die Erneuerung einer WC-Trennwand oder malermäßige Instandsetzung) könnten von der Schule im Rahmen des Verfügungsfonds angemeldet werden und dann mit Unterstützung des Hochbauservice umgesetzt werden.</p>

Pankow	Über Vandalismus und Verunstaltungen werden keine Statistiken geführt.	Daten über Toilettenzugangseinschränkungen an Schulen werden nicht erhoben.	Hierzu werden keine separaten Statistiken erhoben.	Von den Schulen werden keine Mittel abgerufen.	Reparaturen und Sanierungen erfolgen grundsätzlich über den Schulträger und nicht über die Schulgemeinschaften. Die Maßnahmen müssen nach den aktuell geltenden technischen Ausführungen erfolgen. Die Umsetzung derer obliegt den entsprechenden Fachämtern/Fachtechnik.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Schäden durch Vandalismus/Verunstaltungen an Schulen werden nicht gesondert erfasst. Schäden größeren Ausmaßes werden 2-5x pro Jahr registriert mit steigender Tendenz.	Der Schulträger führt keine entsprechenden Statistiken.	Für die Renovierungen der Schultoiletten stehen keine gesonderten Mittel zur Verfügung. Schäden werden durch Mittel der baulichen Unterhaltung gedeckt.	Für die Renovierungen der Schultoiletten stehen keine gesonderten Mittel zur Verfügung. Schäden werden durch Mittel der baulichen Unterhaltung gedeckt.	Die Sanierung von Schultoiletten ist keine Aufgabe der Schulgemeinschaft.
Spandau	Eine Übersicht liegt nicht vor.	Eine Übersicht liegt nicht vor. Die Nutzungseinschränkungen nehmen die Schulen eigenständig vor.	Bei allen Sanierungsmaßnahmen an Spandauer Schulen in den vergangenen fünf Jahren war die Sanierung von Sanitäranlagen zumindest anteilig inbegriffen.	Den Schulen werden keine finanziellen Mittel zum Abruf bereitgestellt. Sowohl das bezirkliche Schul- und Sportamt als auch die Schulen selbst können allerdings Mängel melden, die dann über die Serviceeinheit Facility Management des Bezirks bearbeitet werden.	Die Sanierung der Sanitäranlagen obliegt der bezirklichen Serviceeinheit Facility Management. Die Schulen dürfen keine Aufträge für Bauleistungen erteilen.
Steglitz-Zehlendorf	Es wird keine Statistik über Vandalismus-Vorfälle in Schultoiletten geführt. Die Anzahl variiert sehr stark - ist aber dem Nutzerverhalten geschuldet als zunehmend einzustufen. Es ist auch zu differenzieren zwischen leicht zu beseitigenden „Verunstaltungen“ und schweren Vandalismus-Schäden.	Dies ist eine Frage der innerschulischen Organisation. Es liegen dem Bezirk keine Erkenntnisse darüber vor.	Es wird keine dahingehende Listung geführt. Allerdings ist anzumerken, dass bei Vandalismus bedarfsgerechte und regelmäßige Kleinreparaturen durch die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister (z.B. WC-Brillen-Tausch, kleinere Sanitärelemente austauschen) sowie etliche Reparaturen durch Firmen im Rahmen der kleinen baulichen Unterhaltung an der Tagesordnung sind. Weitergehende Renovierungen bzw. Sanierungen erfolgen im Rahmen des Bauunterhalts mit planungsbedingten Vor- und Bearbeitungszeiten. Eine grundlegende Instandsetzung der sanitären Anlagen wurde in 2023 z.B. in der Paul-Schneider-Schule (Seydlitzstr. 30/34) mit einem Bauminneinsatz in Höhe von 50.904 € realisiert.	Eine entsprechende Auswertung ist nicht möglich, grundsätzlich ist aber anzuführen, dass der Nutzbarkeit von sanitären Anlagen die höchstmögliche Priorität eingeräumt wird und in diesem Zusammenhang regelmäßige Maßnahmen im kleinen und großen Bauunterhalt vollzogen werden. Diese dienen allerdings vorwiegend dem Werterhalt und der damit verbundenen Nutzbarkeit, da nachhaltige und optisch herausragende Substanzverbesserungen nur nach und nach im Rahmen von grundlegende Sanierungen erfolgen können.	Aufgrund der Komplexität einer Toilettensanierung (mit Strangsanierung) werden Sanierungen durch den Schulträger nicht unterstützt. Gut und gerne sind allerdings Schulprojekte zu unterstützen, die das Bewusstsein der Nutzenden zu Sauberkeit, Hygiene und Verhalten schärfen. In diesem Zusammenhang zu sehende Mittel für „kleine Renovierungen“ z.B. für die Beschaffung neuer WC-Brillen oder eines neuen Anstrichs können einzelfallbezogen geprüft und abgerufen werden.

<p>Tempelhof-Schöneberg</p>	<p>Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird keine Statistik über die Fälle von Vandalismus und Verunstaltungen an den bezirklichen Schultoiletten geführt</p>	<p>Schultoiletten werden geschlossen, sofern es die Mängellage erfordert. In erster Linie werden Schließungen von der Schulleitung oder dem Schulhausmeister verfügt. Die Sperrung dauert solange an, bis die Mängel abgestellt sind. Eine genaue Anzahl an Fällen ist nicht bekannt</p>	<p>Eine separate Erfassung der Baupmittel, die für die Renovierung von Schultoiletten verwendet werden, erfolgt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nicht. Zudem reicht das Spektrum der Maßnahmen von malermäßigen Renovierungen, über Teilsanierungen bis hin zum Abriss und Neubau von Toilettenanlagen. Es ist hierbei immer das erklärte Ziel, hygienische und intakte Sanitäranlagen vor Ort bereitzustellen.</p>	<p>Im Land Berlin werden die Mittel für den Schulbauunterhalt den Bezirken auf Basis einer Leitlinie im Rahmen der Globalsummenzuweisung zur Verfügung gestellt. Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg werden die notwendigen Maßnahmen mit dem jeweiligen Fachvermögensträger im Rahmen einer Arbeitsplanung abgestimmt und dem Bezirksamt zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein Abruf von Mitteln durch die einzelnen Schuleinrichtungen ist hierbei nicht vorgesehen.</p>	<p>Bei der Sanierung von Toilettenanlagen sind zahlreiche rechtliche und fachliche Vorgaben zu beachten, und es bedarf einer lückenlosen Dokumentation, um den Zustand und den Wartungsbedarf der Anlagen im Blick zu behalten. Bei Fremdeingriffen ist dies nicht gewährleistet. Arbeiten an der Trinkwasseranlage bergen zudem ein großes Gefährdungspotential bis hin zu Gefahr für Leib und Leben. Dies betrifft ebenso die elektrotechnischen Anlagen. Auch in Bezug auf die hochbaulichen Aspekte sind die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um Schäden vom Gebäude durch z. B. unsachgemäße Abdichtungen fernzuhalten. Daher können derartige Sanierungen nicht in die Hand von fachtechnischen Laien gelegt werden.</p>
<p>Neukölln</p>	<p>Entsprechende Stastisiken werden nicht erhoben.</p>	<p>Entsprechende Stastisiken werden nicht erhoben.</p>	<p>Eine Zulieferung innerhalb der vorgegebenen Fristen war nicht möglich.</p>	<p>Die Schulen rufen selbst keinerlei Mittel ab. Die dem Bezirk zur Verfügung gestellten Mittel werden im Rahmen des Budgets für bauliche Unterhaltung für Schulen und gemäß der Leitlinie verwendet.</p>	<p>Fachgerechte Sanierungen von Schultoiletten können aus haftungsrechtlicher Sicht und unter Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben nur durch entsprechende Fachfirmen vorgenommen werden.</p>
<p>Treptow-Köpenick</p>	<p>Eine statistische Erfassung von Fällen von Vandalismus und Verunstaltungen liegt nicht vor.</p>	<p>Zu Zugangseinschränkungen für Toiletten durch z.B. organisatorische oder zeitliche Festlegungen durch die Schulen liegen dem Bezirksamt keine Erkenntnisse vor. Das Bezirksamt hat von 2019-2024 in zwei Fällen auf Wunsch der jeweiligen Schule bauliche Zugangseinschränkungen – hier Schließsysteme – aufgrund von Vandalismus und Verunstaltungen veranlasst, erhebt dies jedoch statistisch nicht.</p>	<p>Maßnahmen zur Bausubstanzerhaltung, Instandhaltungsmaßnahmen einschl. Wartung der technischen Anlagen in Schultoiletten sind im Bezirkshaushalt 2023/24 unter 3306 51902 als Teil der baulichen Unterhaltung von Schulen etatisiert. Eine gesonderte Erfassung von Maßnahmen in Schultoilettenanlagen im Rahmen der baulichen Unterhaltung erfolgt nicht und ist regelhaft auch nicht möglich.</p>	<p>siehe Beantwortung zu Frage 7</p>	<p>Gem. § 7 Schulgesetz Berlin gestaltet und organisiert jede Schulgemeinschaft im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften das Schulleben sowie ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten selbständig und in eigener Verantwortung. Dies kann auch die Gestaltung – weniger die grundständige Sanierung – von Toilettenanlagen umfassen. Hier steht den Schulen u.a. das zusätzliche Budget des Verfügungsfonds zur Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zur Verfügung Die Schulbehörden unterstützen die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung bei etwaigen Maßnahmen bei der Umsetzung durch z.B. Beratung und Bauleitung, soweit dem keine technischen und baulichen Bedenken und sächliche sowie personelle Einschränkungen entgegenstehen.</p>

<p>Marzahn-Hellersdorf</p>	<p>Eine getrennte Erfassung von Schäden, die durch Vandalismus und Verunstaltungen an Schultoiletten durchgeführt werden, erfolgt nicht. Es können daher keine statistischen Daten hierzu bereitgestellt werden.</p>	<p>Eine getrennte Erfassung von Schäden, die durch Vandalismus und Verunstaltungen an Schultoiletten durchgeführt werden, erfolgt nicht. Es können daher keine statistischen Daten hierzu bereitgestellt werden.</p>	<p>Eine Aufschlüsselung kann im geforderten Umfang nicht geleistet werden, da keine ausschließlichen Sanitäransanierungen durchgeführt werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bzgl. Brandschutz und energetischer Anforderungen sowie nach aktuellem Stand der Technik und den zu betrachtenden bautechnologischen Zusammenhängen ist es grundsätzlich nicht möglich, eine separate Sanitäransanierung vorzunehmen. Diese Betrachtung kann nur im Rahmen einer Gesamtsanierung geführt werden.</p> <p>Im Rahmen von Gesamtsanierungen wurden in den letzten 5 Jahren Sanitäranlagen</p> <p>a) in folgenden Schulgebäuden saniert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundschule am Bürgerpark (5,9 Mio. €) - Pustebume-Grundschule (4,9 Mio. €) - Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Haus 2 (4,9 Mio. €)) - Marcana-Schule (4,2 Mio. €) <p>b) in folgenden Schulergänzungsbauten saniert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - MUR Melanchthon-Gymnasium (3,6 Mio. €) - MUR Grundschule an der Wuhle (1,65 Mio. €) 	<p>siehe Beantwortung zu Frage 7</p>	<p>keine Beantwortung</p>
<p>Lichtenberg</p>	<p>keine Beantwortung</p>	<p>keine Beantwortung</p>	<p>keine Beantwortung</p>	<p>keine Beantwortung</p>	<p>keine Beantwortung</p>
<p>Reinickendorf</p>	<p>Es werden keine entsprechenden statistischen Daten erhoben.</p>	<p>Eine Toilettenzugangseinschränkung wurde vom Schulamt bisher nicht veranlasst. Es könnte lediglich im Rahmen von defekten Toiletten oder Baumaßnahmen durch den Schulhausmeister und die Schulleitung der vorübergehende Zugang zu den betroffenen Sanitärräumen untersagt werden. Hierüber liegen dem Schulamt keine Daten vor.</p>	<p>Grundsätzlich stehen für die Instandhaltung von Schulgebäuden und Sporthallen finanzielle Mittel jährlich in Höhe von circa 14 Millionen € zur Verfügung. Ein schultoilettscharfes Renovierungs-Monitoring wird nicht geführt.</p>	<p>Es wurden die zu Frage 7 aufgeführten Mittel verausgabt.</p>	<p>Sanierungsmaßnahmen dürfen nur durch bezirkliche Baudienststellen durchgeführt werden.</p>
<p>Berufsbildende und zentral verwaltete Schulen</p>	<p>Zur Beantwortung der Frage für die BIM Liegenschaften wurden die Daten aus dem FM-Portal der BIM herangezogen (siehe Anlage 2). Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Meldungen nicht immer kenntlich machen, ob es sich um einen Vandalismusschaden handelt oder eine normale Instandsetzung. Kleinere Instandsetzungen werden teilweise direkt vom Schulhausmeister und/oder Servicetechniker des FM-Dienstleisters ausgeführt und nicht dokumentiert.</p>	<p>Es ist davon auszugehen, dass in allen Instandsetzungsfällen auch eine Sperrung der jeweiligen Sanitäranlage notwendig war.</p>	<p>Eine Aufschlüsselung der finanziellen Mittel zur Renovierung von Schultoiletten der Oberstufenzentren und zentralverwalteten Schulen kann nicht differenziert dargestellt werden, da grundsätzlich die Sanierung von Sanitäranlagen in der Prioritätsgruppe 3 des Gebäudeskans zugeordnet wird. Somit erfolgt diese immer im Zusammenhang einer Sanierung der Sanitärstränge oder einer Trinkwasseranlage (Prioritätsgruppe 2). In der Anlage 3 wurden die bereitgestellten Mittel nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt.</p>	<p>Es wurden alle bereitgestellten Mittel in den letzten 5 Jahren abgerufen.</p>	<p>keine Beantwortung</p>

Anlage 2**Antworten zur Schriftlichen Anfrage S19-18680, hier: Frage 2**

Bezirk	Anzahl der Schäden im Jahr						Summe Bezirk
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Charlottenburg-Wilmersdorf	48	19	6	7	6	11	97
Friedrichshain-Kreuzberg	15	5	4	17	23	3	67
Lichtenberg	19	16	10	26	30	3	104
Marzahn-Hellersdorf	13	9	4	7	8	0	41
Mitte	38	35	4	11	6	3	97
Neukölln	2	3	3	0	6	2	16
Pankow	19	22	13	25	22	6	107
Reinickendorf	22	16	17	17	13	2	87
Spandau	19	11	8	21	30	7	96
Steglitz-Zehlendorf	24	22	22	15	37	6	126
Tempelhof-Schöneberg	1	0	0	1	1	1	4
Treptow-Köpenick	3	1	2	3	7	1	17
Summe Jahr:	223	159	93	150	189	45	

Anlage 3**Antworten zur Schriftlichen Anfrage S19-18680, hier: Frage 7****Baumaßnahmen**

	2020	2021	2022	2023	2024
Bezirk	Maßnahmenbudget	Maßnahmenbudget	Maßnahmenbudget	Maßnahmenbudget	Maßnahmenbudget
Charlottenburg-Wilmersdorf	340.000,00 €	3.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.000.000,00 €	2.698.000,00 €
Mitte	2.600.000,00 €	3.160.000,00 €	1.266.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Neukölln	1.160.000,00 €	780.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pankow	400.000,00 €	3.060.000,00 €	145.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €
Reinickendorf	0,00 €	0,00 €	4.030.000,00 €	1.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Spandau	2.000.000,00 €	4.262.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steglitz-Zehlendorf	1.450.000,00 €	2.750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tempelhof-Schöneberg	0,00 €	0,00 €	1.800.000,00 €	3.120.000,00 €	0,00 €
Treptow-Köpenick	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

KBU (reine Instandsetzung ohne Vandalismusbeseitigung)

	2020	2021	2022	2023	2024
Bezirk	Maßnahmenbudget	Maßnahmenbudget	Maßnahmenbudget	Maßnahmenbudget	Maßnahmenbudget
Charlottenburg-Wilmersdorf	700,00 €	0,00 €	51.000,00 €	48.000,00 €	0,00 €
Mitte	0,00 €	2.400,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €
Marzahn-Hellersdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Neukölln	0,00 €	800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pankow	0,00 €	4.300,00 €	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Reinickendorf	0,00 €	0,00 €	2.700,00 €	0,00 €	0,00 €
Spandau	0,00 €	5.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steglitz-Zehlendorf	0,00 €	3.700,00 €	0,00 €	3.100,00 €	0,00 €
Tempelhof-Schöneberg	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €
Treptow-Köpenick	0,00 €	0,00 €	400,00 €	0,00 €	400,00 €